

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0128
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 17.03.2014
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.03.2014	Entscheidung

Zukunft der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, dass für die zukünftige Ausrichtung der Jugendarbeit in der Stadt ein umfassendes Konzept entwickelt wird. Er bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Prozess zu initiieren und zu steuern. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Das Konzept soll die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Koordination des Offenen Ganztags an weiter führenden Schulen unter sozialräumlichen Gesichtspunkten umfassen und Zukunftsaussagen für die Ausgestaltung der Jugendarbeit in Norderstedt enthalten.
2. In der Prozessplanung ist eine externe Beratung ebenso vorzusehen wie eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Mitarbeiter/innen.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet einen regelmäßigen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Prozesses.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in den letzten Jahren wiederholt mit der Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen und schulpolitischen Anforderungen.

Auf Grundlage der Vorlage M 13/1001 (JHA/008/XI am 12.12.2013, TOP 5) sprach sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung dazu, sich zunächst fachliche Grundlagen über den Stand und die Perspektiven von Jugendarbeit in Deutschland zu verschaffen. Dazu fand am 14.03.2014 eine Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses mit einem Referat von Prof. Dr. Deinet (s. Anlage 1) und anschließender Diskussion unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Norderstedter Jugendarbeit sowie Mitgliedern und Bewerber/innen des Kinder- und Jugendbeirates statt. Dabei wurde u.a. darauf eingegangen, dass

- die Jugendarbeit bei aller Notwendigkeit der Zusammenarbeit, z.B. mit Schule und ASD, auf ihre Eigenständigkeit achten soll;
- offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in einem Team mit klar abgegrenzten Aufgabenbereichen arbeiten sollten;
- Kooperationsvereinbarungen mit Schulen Sinn machen;

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- die Einbeziehung von sowohl Beschäftigten der Jugendarbeit als auch Kindern und Jugendlichen notwendig ist. Letztere sollten sich nicht auf die Besucher/innen der Jugendhäuser und den Kinder- und Jugendbeirat beschränken, sondern (über die Schulen) in unterschiedlichen Formen durch die Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit, ggf. mit externer Unterstützung, erfolgen;
- eine größere Akzeptanz von jungen Menschen im öffentlichen Raum auch Aufgabe der Jugendarbeit ist.

Danach wurde von der Verwaltung die Bestandsaufnahme zu den Jugendeinrichtungen entsprechend der Anfrage von Frau Müller-Schönemann aus der Sitzung vom 12.12.2013 präsentiert (Anlage 2) sowie die Situation der Jugendarbeit in Norderstedt skizziert und Entscheidungsbedarfe aufgezeigt (s. Anlage 3).

In der folgenden Diskussion wurden von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses verschiedene Punkte benannt, die für die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Zukunft der Jugendarbeit in Norderstedt mit Berücksichtigung finden sollen, u.a.

- die einheitliche Betrachtung der Jugendarbeit insgesamt aus. Dies beinhaltet die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, die Koordinierung der Offenen Ganztagschule sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- das Ziel eines einheitlichen Konzeptes für eine zukunftsfähige Jugendarbeit;
- die Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung der Ressourcen der Jugendarbeit in den Sozialräumen;
- die inhaltliche Weiterentwicklung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, z.B. im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, und die fachliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z.B. durch eine aktivierende Befragung, in diesem Prozess;
- Einsatz externer Unterstützung für die inhaltliche und fachliche Entwicklung;
- Einsetzen einer Steuerungsgruppe der Verwaltung, die auch die Beteiligung von Fachkräften aus der Jugendarbeit sicherstellt, zur Koordinierung des Prozesses; ggf. Einsatz einer Lenkungsgruppe durch den Jugendhilfeausschuss;
- regelmäßige Information an den Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Prozesses.

Zudem wurden noch folgende Aspekte von einzelnen Mitgliedern angesprochen, die in der weiteren Planung bzw. Arbeit mit einfließen sollten:

- Durchführung von Stadtteilkonferenzen, auch zur Einbeziehung des Umfeldes von Kindern und Jugendlichen
- Durchführung von Bedarfsermittlung bei Kindern und Jugendlichen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung
- mobile Arbeit sofort
- Prüfung alternativer Standorte für Jugendeinrichtungen
- eigene Werbeaktionen

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entscheidungsbedarfe eine Beschlussfassung zum Rahmenkonzept auf Grundlage der Arbeit der Steuerungsgruppe durch den Jugendhilfeausschuss im 3. Quartal d.J.

Anlagen:

1. Präsentation Vortrag Prof. Dr. Deinet
2. Bestandsaufnahme Jugendeinrichtungen
3. Präsentation Vortrag A. Reinders